Vfg.

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Zentrale Verwaltung und Personal
- Abt. Personal -

Neumünster, 9. Februar 2012

AZ: - 10.2 - kd/krö - Herr Kindlund

1.

Drucksache Nr.: 0901/2008/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.03.2012	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	27.03.2012	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand: **Frauenförderplan der Stadtverwaltung Neumünster**

Antrag: Der Frauenförderplan der Stadtverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung: ☒ NEIN

☐ JA

- ☐ Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Dienstkraft bezieht
- ☐ Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
- ☐ Grundstücksangelegenheit
- ☐ Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden
- ☐

B e g r ü n d u n g :

Das in Schleswig-Holstein geltende Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GStG) vom 13. Dezember 1994 sieht vor, für jeweils vier Jahre einen Frauenförderplan aufzustellen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Fortschreibung in Form eines neuen Frauenförderplans vorzunehmen. Stichtag der Erhebungen ist der 31. März 2011.

2. Wv.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Frauenförderplan